

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 19. Mai 2010

Einfahrt entgegen der Einbahnstraße im Oberen Karrweg [Ortsvorsteher]

Beschluss Nr. 0034

1. Der Magistrat wird gebeten die kürzlich von der Straßenverkehrsbehörde aufgehobene Möglichkeit für Lieferanten etc. des dortigen Gewerbebetriebes, nämlich die 50 m Freigabe der Einfahrt von der Felsenstraße in den Karrweg entgegen der Einbahnstraße schnellstmöglich wieder einzurichten.

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Aufhebung der o. g. Möglichkeit sind der Ortsbeirat und die Straßenverkehrsbehörde davon ausgegangen, dass dort kein Gewerbe mehr ansässig ist. Faktisch ist aber das Gegenteil der Fall, so dass die o. g. Einfahrtmöglichkeit für den dort ansässigen Gewerbebetrieb von essentieller Bedeutung ist.

2. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat darüber hinaus um Einrichtung von Parkflächen im oberen Bereich des Karrwegs in Fahrtrichtung links.

Begründung:

Die rechte Fahrbahnseite in diesem Bereich ist für die Andienung des Gewerbegrundstücks absolut ausreichend. Mit der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten kann der eminente Parkdruck für die Anwohner spürbar reduziert werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 66 z. w. V.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher